

**Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten  
der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Geschäftsbericht  
für das Geschäftsjahr 2018/2019**



**Geschäftsbericht**  
**über das 91. Geschäftsjahr für den Zeitraum**  
**vom 01.10.2018 - 30.09.2019**  
**Geschäftsjahr 2018 / 2019**

Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten  
der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

---

Nürnberg



## Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
Lagebericht 2018/2019 .....	7
1. Geschäftstätigkeit.....	8
2. Wirtschaftsbericht.....	10
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen .....	10
2.2. Geschäftsverlauf .....	10
2.3. Ertragslage.....	13
2.4. Finanzlage .....	13
2.5. Vermögenslage .....	13
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren .....	14
3. Mitarbeiter .....	15
4. Prognosebericht .....	15
5. Risiko- und Chancenbericht .....	16
Anlage zum Lagebericht.....	19
Jahresabschluss 2018/2019 .....	21
Bilanz .....	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	25
Anhang.....	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	45
Bericht des Aufsichtsrates .....	49



**Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der  
ehemaligen Großkraftwerk Franken AG  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Lagebericht 2018/2019**

## 1. Geschäftstätigkeit

Die Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG (VK GFA oder Kasse) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg. Die Kasse wurde am 27.12.1927 gegründet. Die Kasse ist seit dem 01.04.2000 eine geschlossene Kasse. Im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes ist sie ein kleinerer Versicherungsverein. Der Geschäftsbetrieb der Kasse untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Kasse hat die Aufgabe, Alters- und Erwerbsminderungsrenten an die Betriebsangehörigen oder ehemaligen Betriebsangehörigen der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG (GFA) und Hinterbliebenenrenten an deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene zu gewähren. Es wird inländisches, selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in der Einzel-Pensionsversicherung betrieben. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder geworden sind, liegen keine vor. Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die Kasse umfasst zwei Teilverbände, die jeweils die sog. Altversicherten und die sog. Neuversicherten beinhalten.

Dem Teilverband der Altversicherten gehören gemäß § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) die Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen an, die vor dem 01.07.1985 Mitglied der Kasse waren oder bei denen die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft spätestens nach einem vollen Kalenderjahr Betriebszugehörigkeit erfüllt wurden und die im Zeitraum danach das eingeräumte Wahlrecht zum Übertritt in das Leistungsrecht für die Neuversicherten nicht ausgeübt haben.

Bei dem Teilverband der Neuversicherten besteht die betriebliche Versorgung entsprechend der Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung bei der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG ab 01.07.1985 (Betriebsvereinbarung vom 20.06.1985) aus:

- den Renten der VK GFA nach Maßgabe der Satzung und der AVB der Kasse
- der Zusatzversorgung der ehemaligen GFA nach Maßgabe der Richtlinien vom 20.06.1985.

Die Zusatzversorgung gilt für alle nach dem 30.06.1985 neu bei der ehemaligen GFA Eingetretenen (sog. Neuversicherte). Sie gilt auch für Betriebsangehörige, die am 30.06.1985 Mitglied der Kasse waren, sofern sie in das neue Versorgungswerk bis 31.12.1985 übergetreten sind.

Für diese Neuversicherten gilt:

- Die Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung werden von dem jeweiligen arbeitgebenden Unternehmen des ordentlichen Mitglieds nicht übernommen. Unter den in der Satzung der VK GFA genannten Voraussetzungen wurden neu in die ehemalige GFA eingetretene Mitarbeiter - bis zur Schließung der Kasse für Neuzugänge zum 31.03.2000 - Mitglieder der VK GFA.



- Laufende Zuwendungen an die Kasse sind von den Trägerunternehmen für diesen Personenkreis nicht mehr zu entrichten.
- Die Rente der VK GFA wird in vollem Umfang auf die betriebliche Versorgung des Unternehmens angerechnet.

Für die Mitglieder der Kasse, die in das neue Versorgungswerk übergetreten sind, gelten die Bestimmungen für die Neuversicherten entsprechend.

Über einen längeren Zeitraum wird sich der Versichertenbestand der Kasse somit noch aus Alt- und Neuversicherten zusammensetzen. Da die VK GFA eine geschlossene Kasse ist, ist seitdem ein Rückgang der Mitgliederanzahl sowie eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Anwärtern und Leistungsempfängern zu verzeichnen.

Die VK GFA hat kein eigenes Personal. Die Organe der Kasse sind satzungsgemäß besetzt und Bevollmächtigte wurden bestellt. Zur Abwicklung ihres Geschäftsbetriebs hat die VK GFA für die Kapitalanlagen und Interne Revision mit der E.ON SE, Essen (Asset Management und Corporate Audit) einen Geschäftsbesorgungsvertrag am 05.06.2012 mit Wirkung zum 01.01.2012 abgeschlossen. Der Vorstand der VK GFA genehmigt dem Geschäftsbesorger E.ON SE, Essen (E.ON SE) für übertragene Aufgaben bzgl. der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise die E.ON Invest GmbH (E.ON Invest) zu beauftragen. Hierüber wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der E.ON SE und der E.ON Invest geschlossen. Für alle anderen Tätigkeiten wurde mit der E.ON Business Services GmbH (EBS) ein aktualisierter Geschäftsbesorgungsvertrag am 06.01./26.01.2015 mit Wirkung zum 01.01.2014 geschlossen und mit Schreiben vom 19.11.2014 von der BaFin genehmigt. Da die E.ON Business Services Hannover GmbH (EBSHA) das operative Geschäft für die Geschäftsbesorgung durchgeführt hat, hat die EBS mit der EBSHA einen Subdelegationsvertrag (General Service Agreement) am 09./28.08.2013 mit Wirkung ab dem 01.09.2013 geschlossen. Wegen des Personalübergangs der Mitarbeiter der EBSHA zur Energie-Pensions-Management GmbH, Hannover, (EPM) wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag der Kasse mit der EBS auf die EPM mit Wirkung zum 01.01.2017 übertragen.

Die Kasse hat als rechtlich selbständiger Träger der betrieblichen Altersversorgung weitgehend alle Verwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen an die E.ON SE sowie bis 31.12.2016 an die EBS und ab 01.01.2017 an die EPM ausgelagert. Diese verpflichten sich gegenüber der Kasse, dass alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, u. a. bezüglich der Qualifikationsanforderungen ihrer Mitarbeiter und deren Ressourcen, erfüllt werden. Die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der ausgliederten Funktionen verbleibt bei den jeweils zuständigen Organen der Kasse.

Im Rahmen der Neuordnung der Geschäftsbesorgung der VK GFA seit dem 01.09.2013 hat der Kassenvorstand die Organisationsstruktur sowie die Aufgaben und Funktionen der Kasse durch entsprechende Unterlagen dokumentiert und aktualisiert.

Ihren Geschäftsbetrieb übt die Kasse durch Mitarbeiter der Geschäftsbesorger EPM, E.ON SE und E.ON Invest in deren Geschäftsräumen in Hannover, Essen und Grünwald aus.

Trägerunternehmen der Kasse sind nach den Verhältnissen zum 30.09.2019 die Bayernwerk AG (als unmittelbarer Rechtsnachfolger der Großkraftwerk Franken AG, Nürnberg), Regensburg (BAG) sowie weitere Gesellschaften, die dem Konzernbereich der E.ON SE und dem Uniper-Konzern angehören oder angehört und Mitarbeiter der ehemaligen GFA übernommen haben. Hauptträgerunternehmen der Kasse ist die BAG.

Von den Trägerunternehmen sind im Bedarfsfall einmalige Zuwendungen zum Ausgleich einer Unterdeckung bzw. Unterwertigkeit im Sicherungsvermögen-Soll und von Fehlbeträgen oder zur satzungsgemäßen Aufstockung der Verlustrücklage zu leisten.

Das Geschäftsjahr der Kasse endet jeweils am 30.09. eines Kalenderjahres.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeichnete sich im Berichtszeitraum durch eine rückläufige Tendenz aus. Dies zeigt sich vor allem darin, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen für die Zukunft geringer ausfallen. Die EZB folgt diesem Richtungswechsel und hat die quantitative Lockerung mittels Anleihekäufen wieder aufgenommen. Die Sorgen um die globale Konjunktur wie auch die politischen Unsicherheiten sind weiterhin für die Risiken an den Märkten und bei den Unternehmen verantwortlich. Das sich noch einmal verschärfende Niedrigzinsumfeld bestimmte maßgeblich die Märkte. Die Aktienmärkte entwickelten sich äußerst positiv. Trotz einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kasse sind die Risiken im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld gestiegen. Die Erwirtschaftung des Rechnungszinses bleibt somit weiterhin herausfordernd.

Die bereits geschlossene VK GFA hat fast ausschließlich E.ON- und Uniperkonzernzugehörige Mitglieder und Trägerunternehmen. Die Besonderheiten des Mitgliederbestandes wurden vom Aktuar bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung berücksichtigt.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### **a) Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2017/2018 erfolgte in der ordentlichen Vertreterversammlung am 19.03.2019. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden ebenfalls in der Vertreterversammlung am 19.03.2019 für das Geschäftsjahr 2017/2018 entlastet.

Die Änderungen der Satzung wurden von der Vertreterversammlung am 19.12.2018 beschlossen und mit Schreiben vom 24.04.2019 von der BaFin genehmigt.

Am 25.01.2019 beschloss der Vorstand Änderungen im Bevollmächtigungskonzept sowie die überarbeitete GA03-VK GFA Handel.

In der Vorstandssitzung am 19.03.2019 wurden das Risikobudget zum Stichtag 30.09.2018 und der mehrjährige Prüfungsplan der Internen Revision beschlossen.

Am 11.06.2019 erfolgten die Beschlüsse des Vorstandes über die Genehmigungen der Risikoinventur zum 31.12.2018, des Risikoberichtes zum 30.09.2018, der Geschäftsanweisung GA05-VK GFA Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe sowie der Besetzung der Schlüsselfunktionen „Interne Revision“ und „unabhängige Risikoccontrollingfunktion“ gemäß VAG und des „Ausgliederungsbeauftragten“ als Verantwortliche Person im Sinne des §47 Nr. 1 VAG.

In der Vorstandssitzung am 16.09.2019 wurde die Risikoinventur zum 30.06.2019 und die Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt.

Der Bestand der Kapitalanlagen reduzierte sich im Geschäftsjahr um 1.136 T€ auf 54.187 T€. Die Veränderung resultiert aus Verkäufen von Anteilen am Wertpapier-Spezialfonds mit Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 24 T€ und ohne Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Der Wertpapier-Spezialfonds verfügt zum Bilanzstichtag über stille Reserven in Höhe von 2.089 T€. Der Hines-Fonds weist zum Stichtag stille Reserven in Höhe von 608 T€ und der Euro Core stille Lasten in Höhe von 114 T€ aus. Bei der Namensschuldverschreibung bestehen zum Stichtag stille Reserven in Höhe von 145 T€.

Die mit Schreiben vom 15.11.2018 vorgelegten Änderungen des Technischen Geschäftsplanes zum 30.09.2018 wurden mit Schreiben vom 20.12.2018 (GZ: VA 12-I 5500-2129-2018/0001) von der BaFin genehmigt.

Nach Absenkung des Rechnungszinses von 2,2 % auf 2,0 % und unter Berücksichtigung des Vortrages in Höhe von 25 T€ ergab sich eine Deckungsrückstellung zum 30.09.2019 in Höhe von 51.906 T€ (Vorjahr 53.311 T€). Die Aufwendungen aus der Absenkung des Rechnungszinses betragen 1.165 T€.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie sonstige Aufwendungen werden satzungsgemäß von den Trägerunternehmen erstattet. Die durch die Trägerunternehmen erstatteten Aufwendungen werden im nicht versicherungstechnischen Ergebnis unter sonstigen Erträgen gezeigt.

## b) Versichertenbestand

Der Mitgliederbestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anwärter	Rentenempfänger	Gesamt
Bestand am 01.10.2018	148	436	584
Zugang	0	24	24
Abgang	18	26	44
Bestand am 30.09.2019	130	434	564

Von den Anwärtern entfallen 78 auf beitragsfreie Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19.12.1974.

Am Ende des Geschäftsjahres setzt sich der Anwärterbestand aus 114 Männern und 16 Frauen zusammen (Vorjahr: 131 Männer und 17 Frauen).

Als Versorgungsempfänger sind am 30.09.2019 270 Invaliden- und Altersrentner, 161 Witwen, 2 Witwer und 1 Waise (Vorjahr: 268 Invaliden- und Altersrentner, 164 Witwen, 2 Witwer und 2 Waisen) zu verzeichnen.

Die Übersicht über die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen und der Rentenzahlungen im Geschäftsjahr ist diesem Bericht als **Anlage zum Lagebericht** beigelegt.

## c) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Gesamtaufwendungen für die Versorgungsleistungen sind geringfügig von 3.051 T€ im Vorjahr auf 3.037 T€ aufgrund des abnehmenden Bestandes gesunken.

## d) Deckungsrückstellung und Risikoverlauf

Zum 30.09.2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der Rechnungszinssenkung von 2,2 % auf 2,0 % und des Vortrages in Höhe von 25 T€ eine Deckungsrückstellung in Höhe von 51.906 T€ (Vorjahr 53.311 T€). Maßgeblich sind die Richttafeln 2005 G mit einer Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit von männlichen Rentnern auf 85 %, von weiblichen Rentnern auf 80 % sowie der Invalidisierungswahrscheinlichkeit auf 50 % der Tafelwerte. Der Verantwortliche Aktuar hat mit Schreiben vom 15.11.2019 bei der BaFin die Änderungen des Technischen Geschäftsplans aufgrund der Senkung des Rechnungszinses eingereicht.

Tendenziell wird sich der Verpflichtungsumfang der Kasse durch die Schließung der Kasse zum 01.04.2000 und einer daraus langfristig resultierenden Abnahme des Versichertenbestandes sowie durch die Umstellung der dynamischen Verpflichtungszusagen für Neuversicherte zum 01.10.2001 auf eine Versorgungszusage mit einer altersunabhängigen konstanten Anwartschaft fortlaufend reduzieren.

## **e) Verwaltungskosten**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie die sonstigen Aufwendungen werden satzungsgemäß von den Trägerunternehmen erstattet.

### **2.3. Ertragslage**

Die Erträge aus laufenden Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.468 T€ und reduzierten sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 82 T€. Die Erträge betreffen den Wertpapier-Spezialfonds in Höhe von 1.176 T€, den Euro Core in Höhe von 129 T€, den Hines Fonds in Höhe von 160 T€ sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2 T€. Die Erträge aus Namensschuldverschreibungen berücksichtigen im Berichtsjahr Auflösungen von Agio-Beträgen in Höhe von 83 T€ (Vorjahr 162 T€). Die somit durch die Kapitalanlagen erwirtschaftete Durchschnittsverzinsung lag im Geschäftsjahr mit 2,65 % (Vorjahr 2,73 %) über dem für den Versichertenbestand der Kasse anzusetzenden Rechnungszinsfuß von 2,0 %.

Die monatlichen Beiträge, die von den Anwärtergehältern einbehalten und durch die Trägerunternehmen an die Kasse überwiesen werden, korrespondieren mit dem Rückgang der Anzahl der Anwärter und sanken auf 70 T€ (Vorjahr 74 T€).

Insbesondere wirkten sich zudem die gezahlten Versorgungsleistungen in Höhe von 3.037 T€ (Vorjahr 3.051 T€) und der Rückgang der Deckungsrückstellung in Höhe von 1.405 T€ (Vorjahr Rückgang um 1.217 T€) auf die Ertragslage aus. Die Kasse schließt das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0 T€ ab.

### **2.4. Finanzlage**

Die finanziellen Verpflichtungen der Kasse beruhen im Wesentlichen auf den monatlich nachträglich zu zahlenden Versorgungsleistungen.

Die Kasse erhält aufgrund von Zinszahlungen, Einlösungen von Wertpapieren und Termingeldern, Ausschüttungen aus dem Wertpapier-Spezialfonds und Beiträgen regelmäßig flüssige Mittel, sodass eine Zahlungsfähigkeit der Kasse jederzeit gegeben ist.

### **2.5. Vermögenslage**

Die Anlage des Vermögens unterliegt den Bestimmungen des VAG, insbesondere den §§ 215 und 216 VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlagenverordnung - AnIV) sowie weiteren Richtlinien der BaFin.

Zum 30.09.2019 wurde der von der BaFin vorgeschriebene Stresstest durchgeführt. Der Stresstest wird wie im Vorjahr in allen Szenarien bestanden. In zwei Szenarien konnte der Stresstest aber nur dadurch bestanden werden, dass gemäß Absprache

mit der BaFin Forderungen gegen Trägerunternehmen in Ansatz gebracht wurden. Dieser Forderungsanspruch leitet sich aus satzungsgemäßen Regelungen ab.

Der Bestand der Kapitalanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.136 T€ verringert (Vorjahr 1.689 T€).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 56.915 T€ (Vorjahr 56.077 T€).

## 2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei einem Rechnungszins von 2,2 % hat die Kasse eine Durchschnittsverzinsung auf Basis der sogenannten Verbandsformel von 2,65 % erzielt. Die Nettoverzinsung beträgt 2,70 %. Die Ermittlung der Werte stellt sich wie folgt dar:

	<b>30.09.2019</b> €	<b>30.09.2018</b> €
Kapitalanlagen 30.09. d. GJ.	54.187.259,69	55.323.397,01
Kapitalanlagen 30.09. d. VJ.	55.323.397,01	57.012.489,19
<b>Durchschnitt VJ/GJ</b>	<b>54.755.328,35</b>	<b>56.167.943,10</b>
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.467.588,28	1.549.519,50
Verwaltungsaufwendungen	15.441,63	17.413,58
<b>Ertrag</b>	<b>1.452.146,65</b>	<b>1.532.105,92</b>
<b>a) Durchschnittsverzinsung (%)</b>	<b>2,65</b>	<b>2,73</b>
Erträge aus Abgängen	24.110,68	73.190,28
Verluste aus Abgängen	0,00	1.361,49
<b>Nettoertrag</b>	<b>1.476.257,33</b>	<b>1.603.934,71</b>
<b>b) Nettoverzinsung (%)</b>	<b>2,70</b>	<b>2,86</b>

Die Gesamtperformance aller Kapitalanlagen weist für das Geschäftsjahr eine Höhe von 6,8 % aus.

Nach Berechnungen des Versicherungsmathematikers der Kasse im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung zum 30.09.2019 konnten die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen, die gemäß § 213 VAG i.V.m. § 235 VAG erstmals zum 31.12.1999 zu erreichen waren, erfüllt werden. Derzeit sind zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der (Versicherungs-)Verträge freie unbelastete Eigenmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 gehen wir davon aus, dass die Kasse aus eigenen Mitteln ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Die Untersuchungen des Verantwortlichen Aktuars zeigen, dass derzeit keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven für eine potentielle Beteiligung der Versicherten vorhanden sind.

### **3. Mitarbeiter**

Die Kasse hat kein eigenes Personal, die Organe der Kasse sind satzungsgemäß besetzt und Bevollmächtigte wurden ernannt. Die operativen Tätigkeiten werden im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen ausgeführt - siehe dazu Ziffer 1 Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung achtet die Kasse zur Erfüllung der weiterhin wachsenden fachlichen Anforderungen insbesondere darauf, dass das von den beauftragten Geschäftsbesorgern eingesetzte Personal mit entsprechender Qualifikation und in quantitativ erforderlicher Personalstärke zur Verfügung gestellt wird.

### **4. Prognosebericht**

Die Kasse erhält aufgrund von Zinszahlungen, Einlösungen von Wertpapieren und Termingeldern, Ausschüttungen aus den Spezialfonds und Beiträgen regelmäßig flüssige Mittel, sodass eine Zahlungsfähigkeit der Kasse jederzeit gegeben ist. Die liquiden Mittel sowie die anstehenden Fälligkeiten müssen jedoch auch weiterhin zu niedrigen Zinsen investiert werden.

Die im letzten Geschäftsjahr vom Geschäftsbesorger E.ON SE vorgestellten und implementierten Ergebnisse der ALM-Studie haben weiterhin mit der aktuellen Allokation der Kapitalanlagen Bestand. Die Studie ist grundsätzlich auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgelegt. Eine Analyse der Rendite- und Risikoparameter der einzelnen Assetklassen erfolgt wiederum jährlich. Im Rahmen der aktuellen Überprüfung der Ergebnisse der Anlagepolitik sowie deren Risiken sieht der Dienstleister derzeit keinen Anlass für eine Überarbeitung. Eine Neuberechnung der ALM-Studie wird empfohlen, wenn sich die langfristigen Kapitalmarktannahmen signifikant zum Nachteil des Portfolios verändern sollten. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird weiterhin aufmerksam beobachtet.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird davon ausgegangen, dass die Kasse aus eigenen Mitteln ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Basierend auf den Ergebnissen der ALM-Studie des Jahres 2017 ist bei einem Planungshorizont von fünf Jahren ermittelt worden, dass für die Gesamtheit der Kapitalanlagen zukünftig auf Basis des 50%-Quantils eine jährliche durchschnittliche Rendite von 2,8% p.a. erzielt werden kann.

Da die Kasse geschlossen ist, rechnet der Vorstand mit einem sinkenden Mitgliederbestand. Daraus resultiert im Zeitverlauf eine sinkende Deckungsrückstellung.

Die Ergebnisse aus der zum Erhebungsstichtag 30.09.2019 durchgeführten BaFin-Prognoserechnung zeigen, dass im BaFin-Szenario die tatsächliche Ertragskraft über den Prognosezeitraum kontinuierlich abnimmt. Bei Unternehmensszenario bauen sich im Gegensatz dazu über den Planungszeitraum hinweg sukzessive weitere stille Reserven auf. Im Unternehmensszenario wie auch BaFin-Szenario wird über den gesamten Prognosezeitraum jederzeit die Solvabilität der VK GFA erfüllt.

## 5. Risiko- und Chancenbericht

Die Kasse ist als kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG grundsätzlich nicht verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 35 Abs. 3 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB einzurichten.

Aufgrund der Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG i.V.m. § 26 VAG hat die Kasse ein angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem stellt als Teilkomponente des Risikomanagementsystems in analoger Anwendung des § 91 Abs. 2 AktG sicher, dass den Fortbestand der Kasse gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystems obliegt dem Vorstand der Kasse. Die operative Funktion wird von der EPM erbracht. Die Verantwortung des Vorstandes für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystems bleibt dadurch unberührt.

Das Risikofrüherkennungssystem als wichtige Teilkomponente des Risikomanagementsystems ist unter anderem im Organisationshandbuch der Kasse dargestellt und wird dabei insbesondere im Risikohandbuch der Kasse detailliert beschrieben.

Es erfolgt halbjährlich eine Risikoinventur, mit deren Hilfe Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhe für nachfolgend genannte Risikokategorien vorgenommen werden.

Folgende Risiken wurden bisher für die Kasse identifiziert; die Angaben in Klammern benennen das Erhebungsverfahren:

- versicherungstechnisches Risiko (Risikoinventur, Bestandsanalyse des Aktuars)
- Marktrisiko (Risikoinventur, Value-at-Risk-Verfahren, Stresstests, börsentägliche Ad-hoc-Prüfung)
- Kreditrisiko (Risikoinventur, Stresstests, börsentägliche Ad-hoc-Prüfung und Ratingveränderungen)
- Liquiditätsrisiko (Risikoinventur, rollierende Liquiditätsplanung)
- Konzentrationsrisiko (Risikoinventur, monatliche Analyse nach Ländern und Ratingkategorie)
- operationelle Risiken (Risikoinventur)
- strategisches Risiko (Risikoinventur)
- Reputationsrisiko (Risikoinventur)

Zusätzlich unterstützt das Risikocontrolling der Kasse die E.ON SE bei der Erstellung der ALM-Analysen. In diesem Rahmen werden unter anderem Limite definiert, die das Risikocontrolling in der operativen Überwachung der Kapitalanlagen verwendet.

Vor dem Hintergrund derzeit weitestgehend stabiler Kapitalmärkte beim weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld und einer seitens des Vorstandes moderat eingeschätzten Börsenentwicklung sieht der Vorstand derzeit keine Gefahr nennenswerter Vermögensverluste. Jedoch können zukünftige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und deren mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Kasse nicht abschließend beurteilt werden.



Darüber hinaus sind sonstige besondere Risiken, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können, für die Kasse derzeit nicht erkennbar.



### Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018/2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten (2)	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten (2)		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	131	17	216	52	2.271.208,00	164	2	2	736.859,00	3.947,00	2.594,00
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern			17	1	148.346,00	6			29.778,00		
2. sonstiger Zugang (1)											
gesamter Zugang			17	1	148.346,00	6			29.778,00		
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod			13	3	131.774,00	9			30.514,00		
2. Beginn der Altersrente	15	1									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf								1			2.476,00
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
6. Ausscheiden ohne Zahlung, von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. sonstiger Abgang											
8. gesamter Abgang	17	1	13	3	131.774,00	9		1	30.514,00		2.476,00
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>											
davon	114	16	220	50	2.287.780,00	161	2	1	736.123,00	3.947,00	118,00
1. beitragsfreie Anwartschaften	62	16									
2. in Rückdeckung gegeben											

(1) z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

(2) einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt



**Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten  
der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Jahresabschluss 2018/2019**

-----  
Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang

## Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG

### Bilanz

zum 30. September 2019

#### Aktiva

	€	Stand am 30.09.2019 €	Stand am 30.09.2018 €
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.187.259,69		53.323.397,01
2. Sonstige Ausleihungen Namensschuldverschreibungen	2.000.000,00		2.000.000,00
		54.187.259,69	55.323.397,01
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		184.986,26	147.091,09
			147.091,09
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	97.980,11		340.905,28
II. Andere Vermögensgegenstände	266,86		0,00
		98.246,97	340.905,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	36.693,99		30.273,97
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	130.051,68		212.894,38
		166.745,67	243.168,35
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>54.637.238,59</b>	<b>56.054.561,73</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stolzenau, den 27. November 2019

Karsten Hahn  
Treuhand

**Passiva**

	€	Stand am 30.09.2019 €	Stand am 30.09.2018 €
A. Eigenkapital Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		2.595.298,56	2.665.529,16
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	51.905.971,21		53.310.583,03
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.255,52		2.219,54
		51.908.226,73	53.312.802,57
C. Andere Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		118.472,18	76.230,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.301,12		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	9.940,00		
		15.241,12	0,00
<b>Summe der Passiva</b>		<b>54.637.238,59</b>	<b>56.054.561,73</b>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.12.2018 genehmigten Technischen Geschäftsplan unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 15.11.2019 beantragten Änderungen berechnet worden ist.

München, den 19. November 2019

Dr. Rainer Goldbach  
Diplom-Mathematiker, Verantwortlicher Aktuar





## Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG

### Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Bruttobeiträge		70.205,68	73.637,16
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.467.588,28		1.549.519,50
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24.110,68		73.190,28
		1.491.698,96	
Zwischensumme		1.561.904,64	1.696.346,94
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	3.036.711,08		3.051.349,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	35,98		210,50
		3.036.747,06	
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung		-1.404.611,82	-1.216.738,01
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Verwaltungsaufwendungen		322.736,86	306.033,75
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	15.441,63		17.413,58
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		1.361,49
		15.441,63	
7. Versicherungstechnisches Ergebnis		-408.409,09	-463.284,22
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		373.031,01	443.646,06
2. Sonstige Aufwendungen		34.852,52	41.198,73
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-70.230,60	-60.836,89
4. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-70.230,60	-60.836,89
5. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		70.230,60	60.836,89
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00	0,00
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00



# **Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

## **Anhang**

### **I. Allgemeines**

---

#### **Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Zusätzlich wurde die "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08.11.1994 angewandt. Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde entsprechend diesen Vorschriften vorgenommen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Spezialfonds, der Hines-Fonds sowie der Euro Core werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gem. § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen.

Wenn die Buchwerte der betreffenden Kapitalanlagen über den Zeitwerten liegen, werden folgende Kriterien geprüft:

- der beizulegende Zeitwert der Finanzanlage lag in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag ununterbrochen um mehr als 20 % unter dem Buchwert (kurzfristige Betrachtung),
- der durchschnittliche Börsenkurs notierte in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert (langfristige Betrachtung) und
- der beizulegende Zeitwert notiert am Bilanzstichtag mehr als 20 % unter dem Buchwert (Signifikanztest).

Sofern eines der Kriterien erfüllt wird, ist eine Abschreibung erforderlich. Ansonsten wird unter Berücksichtigung der Struktur und Mischung der zugrunde liegenden Anlagen von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

Der niedrigere Wert ist nicht beizubehalten, wenn die Gründe dafür gemäß § 253 Abs. 5 HGB entfallen sind.

Die Namensschuldverschreibungen werden gem. § 341c Abs. 1 HGB i.V.m. § 341c Abs. 2 HGB zum jeweiligen **Nennwert** bilanziert. Anfallende Agio- und Disagio-Beträge werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und erfolgswirksam über die Laufzeiten verteilt.

Die **Forderungen**, die laufenden **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie die **Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum jeweiligen Nennbetrag bzw. -wert ausgewiesen.

Innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Berechnung der **Deckungsrückstellung** nach dem geschlossenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsdeckungsverfahren. Die auf die Neuversicherten entfallende Deckungsrückstellung berechnet sich aus der Summe des Barwertes der laufenden Renten zzgl. des Barwertes der jeweils erreichten Rentenanwartschaft. Für die Altversicherten ergibt sich die auf diesen Personenkreis entfallende Deckungsrückstellung aus dem Barwert der laufenden Renten zzgl. des Barwertes der aus Beitragszahlungen erworbenen Anwartschaft zzgl. des Barwertes der Anwartschaftssteigerungen aus künftigen Beiträgen abzgl. des Barwertes der zukünftigen Beiträge. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird nach § 341g Abs. 2 HGB bewertet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie die sonstigen Aufwendungen werden satzungsgemäß von den Trägerunternehmen erstattet. Bis zum Geschäftsjahr 2015/2016 wurden diese Aufwendungen zwischen dem Geschäftsbesorger der Kasse und dem jeweiligen Trägerunternehmen abgerechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgt die Abrechnung dieser Aufwendungen direkt zwischen der Kasse und dem jeweiligen Trägerunternehmen.

Die Ermittlung jeder einzelnen versicherungsmathematischen Verpflichtung erfolgte nach den Verhältnissen der Stichtagsinventur zum 30.09.2019. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden zum 30.09.2019 die Richttafeln 2005 G mit einer Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit von männlichen Rentnern auf 85 %, weiblichen Rentnern auf 80 % sowie der Invalidisierungswahrscheinlichkeit auf 50 % der Tafelwerte angewendet. Der Rechnungszins wurde von 2,2 % auf 2,0 % gesenkt.

Den Berechnungen des Aktuars liegen die Versorgungszusagen der Kasse zugrunde, die sie den ehemaligen Mitarbeitern der Großkraftwerk Franken AG zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung nach Eintritt in den Ruhestand im Alter, bei Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie im Todesfall als Aktiver oder Rentenbezieher an hinterbliebene Witwen, Witwer und Waisen gegeben hat.

Der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ist der nach satzungsgemäßer Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss zuzuführen. Diese Rückstellung ist zu einer etwaigen Rückübertragung an die Trägerunternehmen gemäß § 22 Nr. 3 Satz 2 der Satzung oder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder zur Ermäßigung der Beiträge oder für zwei dieser Zwecke oder für alle Zwecke zugleich zu verwenden.

Bestand Vorjahr:            0 T€  
Bestand Ende GJ:            0 T€

Entnahmen und Zuführungen zu dieser Rückstellung haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Der gebundene Teil dieser Rückstellung beträgt null.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

### **Nachtragsbericht**

Die Untersuchungen des Verantwortlichen Aktuars zeigen, dass derzeit keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven für eine potentielle Beteiligung der Versicherten vorhanden sind.

Weitere erwähnenswerte Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtszeitraums 2018/2019 ergaben sich nicht.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 30.09.2019

---

### AKTIVA

#### **Zu A. Kapitalanlagen**

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in der **Anlage 1 zum Anhang** dargestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.136 T€ auf 52.187 T€ gesunken.

Die Abgänge in Höhe von 1.136 T€ resultieren aus Verkäufen von Fonds-Anteilen am Wertpapier-Spezialfonds mit Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 24 T€ und ohne Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei dem Wertpapier-Spezialfonds bestehen zum Stichtag stille Reserven in Höhe von 2.089 T€ und beim Hines-Fonds stille Reserven in Höhe von 608 T€. Der Euro Core weist zum Stichtag stille Lasten in Höhe von 114 T€ aus. Da es sich bei dem Euro Core nur um eine vorübergehende Wertminderung handelt, wurde nicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen zum Bewertungszeitpunkt 30.09.2019 insgesamt 56.915 T€ (Vorjahr 56.077 T€). Die Buchwerte der Kapitalanlagen und die entsprechenden Zeitwerte stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Buchwerte T€	Zeitwerte T€	stille Lasten (-)/ stille Reserven
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.187	54.770	2.583
2. Sonstige Ausleihungen Namensschuldverschreibungen	2.000	2.145	145
Gesamt	54.187	56.915	2.728

Bei den Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag 30.09.2019 stille Reserven in Höhe von 2.842 T€ sowie stille Lasten in Höhe von 114 T€.

Die Anteile an Investmentvermögen stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Anlageziele	Buchwerte T€	Zeitwerte T€	Ausschüttungen T€
Renten	0	0	0
Aktien, Renten, Immobilien	44.154	46.243	1.176
Immobilien	8.033	8.527	289
Gesamt	52.187	54.770	1.465

Die Zeitwerte des Wertpapier-Spezialfonds und des Hines-Fonds sind jeweils mit dem Anteilspreis zum 30.09.2019 bewertet worden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte für die Namenswertpapiere werden die Cash-flows mit einer risikoadjustierten Zinsstrukturkurve diskontiert und um die entsprechend abzugrenzenden Stückzinsen angepasst.

Der Wertpapier-Spezialfonds (GFVK-Fonds) beinhaltet die zwei Subfonds GFVK-Wachstum und GFVK-Staat. Die im Subfonds GFVK-Wachstum gehaltenen Wertpapiere sind sechs Exchange Traded Funds (ETF), welche den EURO-Stoxx50 Index (Aktien), den MSCI World Index local (Aktien), iBoxx Euro Liquid Corporates, JPM CEMBI Diversified Investment Grade EUR/Hedged, Index Deutsche Börse EUROGOV Germany abbilden. Der Subfonds GFVK-Staat beinhaltet Staatsanleihen von Staaten der Emerging Markets („aufstrebende Märkte“).

Der Hines-Fonds ist ein nach luxemburgischem Recht gegründeter Immobilien-Investmentfonds (Fonds commun de placement). Der Fonds investiert ausschließlich in Liegenschaften in Europa und ist mindestens zu 50% in den europäischen Kernländern Deutschland, Frankreich und Großbritannien investiert.

Der Euro Core ist ein Immobilienspezialfonds mit Anlageschwerpunkt auf Liegenschaften in Europa und in der Rechtsform als Sondervermögen nach § 92 KAGB ausgestaltet.

## **Zu B. Sonstige Forderungen**

Dieser Posten resultiert in Höhe von 176 T€ aus der Erstattung der Verwaltungskosten für das letzte Quartal des Geschäftsjahres 2018/2019 sowie in Höhe von 10 T€ aus einer Forderung gegen den Geschäftsbesorger EPM.

**Zu C.I.  
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten**

Dieser Posten betrifft das Girokonto bei der Deutsche Bank AG, München.

**Zu C.II.  
Andere Vermögensgegenstände**

Es handelt sich hierbei um gezahlte Versicherungsprämien, die das neue Geschäftsjahr 2019/2020 betreffen.

**Zu D.I.  
Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Es handelt sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen (36 T€; Vorjahr 30 T€).

**Zu D.II.  
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei diesem Posten handelt es sich um Agiobeträge aus Wertpapieren (130 T€; Vorjahr 213 T€), die über die Laufzeit verteilt werden.



## **PASSIVA**

### **Zu A. Eigenkapital**

Der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sind nach § 22 der Satzung mindestens 5 % des sich nach § 21 der Satzung ergebenden Überschusses zuzuführen, bis sie mindestens 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Zum 30.09.2019 beträgt die Verlustrücklage 5 % der Deckungsrückstellung.

### **Zu B.I. Deckungsrückstellung**

Unter Berücksichtigung des Vortrages in Höhe von 25 T€ beträgt die Deckungsrückstellung zum 30.09.2019 nach versicherungsmathematischer Berechnung 51.906 T€ (Vorjahr 53.311 T€).

### **Zu B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden betragen 2,3 T€ (Vorjahr 2,2 T€).

### **Zu C. Sonstige Rückstellungen**

Der Inhalt und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in der **Anlage 2 zum Anhang** enthalten.

### **Zu D.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten für Rentennachzahlungen in Höhe von 5 T€ ausgewiesen, die erst im neuen Geschäftsjahr bezahlt werden.

### **Zu D.II. Sonstige Verbindlichkeiten**

Bei diesem Posten handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin. Der Aufwand wurde an den Geschäftsbesorger EPM weiterberechnet. Zum Bilanzstichtag besteht in gleicher Höhe eine Forderung gegen EPM.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Zu I.1.**

##### **Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**

Im Geschäftsjahr wurden von den Trägerunternehmen laufende Beiträge für Altversicherte in Höhe von 70 T€ (Vorjahr 74 T€) gezahlt.

#### **Zu I.2.**

##### **Erträge aus Kapitalanlagen**

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.468 T€ (Vorjahr 1.550 T€); diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 4 T€) berücksichtigen Auflösungen von Agio-Beträgen in Höhe von 83 T€ (Vorjahr 162 T€). Aus dem Wertpapier-Spezialfonds wurden Ausschüttungen in Höhe von 1.076 T€ (Vorjahr 1.001 T€), aus dem Euro Core in Höhe von 129 T€ (Vorjahr 393 T€) und aus dem Hines Fonds in Höhe von 160 T€ (Vorjahr 151 T€) vorgenommen.

b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten aus dem Verkauf von Anteilen am Wertpapierspezialfonds (24 T€; Vorjahr 73 T€).

#### **Zu I.3.**

##### **Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Die Rentenzahlungen betragen 3.037 T€ (Vorjahr 3.051 T€).

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöht sich um 35,98 € (Vorjahr 210,50 €).

#### **Zu I. 4.**

##### **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnung der Deckungsrückstellung zum 30.09.2019 des Verantwortlichen Aktuars ergibt sich eine Auflösung in Höhe von 1.405 T€ (Vorjahr 1.217 T€).

#### **Zu I. 5.**

##### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betreffen im Wesentlichen die Geschäftsbesorgung durch die EPM (282 T€). Diese Aufwendungen werden von den Trägerunternehmen erstattet und unter sonstigen Erträgen im nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

#### **Zu I.6.**

##### **Aufwendungen für Kapitalanlagen**

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Hierunter werden Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die E.ON SE im Bereich der Kapitalanlagen in Höhe von 14 T€ sowie Ausgaben für Treuhänder erfasst. Diese Aufwendungen werden von den Trägerunternehmen erstattet und unter sonstigen Erträgen im nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

- b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten im Vorjahr aus dem Verkauf von Anteilen am Wertpapier-Spezialfonds (1 T€).

#### **Zu II.1.**

##### **Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge resultieren aus der Erstattung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der sonstigen Aufwendungen durch die Trägerunternehmen.

#### **Zu II. 2.**

##### **Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen betreffen Kosten des Abschlussprüfers, Gebühren der BaFin sowie Bankgebühren. Die sonstigen Aufwendungen werden ebenfalls im Rahmen der Verwaltungskosten von den Trägerunternehmen erstattet und unter den sonstigen Erträgen im nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

#### IV. Zahlungen der Trägerunternehmen zur Aufstockung der Verlustrücklage

Gemäß § 22 Nr. 2 der Satzung besteht die Möglichkeit, die Zuwendungen der Trägerunternehmen zur Aufstockung der Verlustrücklage auf 5 % der Deckungsrückstellung bei Auflösung der Verlustrücklage an die Trägerunternehmen rückzuerstatten.

Übersteigt die Verlustrücklage in kommenden Geschäftsjahren 5 % der Deckungsrückstellung, dann kann der übersteigende Betrag zur Vermeidung einer Körperschaftsteuerpflicht der Kasse auf die Trägerunternehmen zurück übertragen oder zur Erhöhung der Kassenleistungen verwendet werden. Die Rückübertragung auf die Trägerunternehmen kann nur in dem Umfang erfolgen, in dem Zahlungen der Trägerunternehmen zur Aufstockung der Verlustrücklage ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 erfolgt sind. Die Entscheidung über die Verwendung des überschüssigen Betrages trifft die Vertreterversammlung; dieser Beschluss bedarf der Unbedenklichkeitserklärung der Versicherungsaufsichtsbehörde.

Folgende in Summe dargestellten Sonderzuwendungen der Trägerunternehmen wurden zum 30.09.2008, zum 30.09.2010 sowie zum 30.09.2016 geleistet:

Trägerunternehmen	Stand	Zugang	Rückzahlung	Stand
	01.10.2018	GJ 2018-2019	GJ 2018-2019	30.09.2019
	€	€	€	€
Bayernwerk Netz GmbH (ehem. Bayernwerk AG)	512.188,25	0,00	0,00	512.188,25
E.ON Beteiligungen GmbH	66.381,34	0,00	0,00	66.381,34
PreussenElektra GmbH	22.341,21	0,00	0,00	22.341,21
Uniper HR Services Hannover GmbH	1.670,42	0,00	0,00	1.670,42
E.ON Business Services Regensburg GmbH	2.090,58	0,00	0,00	2.090,58
Uniper Kraftwerke GmbH - Sparte konventionelle Kraftwerke	883.215,02	0,00	0,00	883.215,02
Uniper Kraftwerke GmbH - Sparte Wasserkraft	26.545,45	0,00	0,00	26.545,45
Uniper Anlagenservice GmbH	101.283,75	0,00	0,00	101.283,75
BT (Germany) GmbH & Co. oHG	1.193,52	0,00	0,00	1.193,52
Tennet TSO GmbH	11.724,96	0,00	0,00	11.724,96
EEW Göppingen GmbH <sup>1</sup>	1.384,52	0,00	0,00	1.384,52
EEW Saarbrücken GmbH <sup>1</sup>	83,77	0,00	0,00	83,77
	<b>1.630.102,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.630.102,79</b>

<sup>1</sup> ehemalige Trägerunternehmen

## V. Sonstige Angaben

---

### 1. Organe

Die Organe der Kasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

#### **Vorstand**

Jens Coring, Hannover  
Leiter Pensionskassen Management bei der  
Energie-Pensions-Management GmbH

Roland Spagl, Grünwald  
Fachreferent Asset-Management bei der  
E.ON Invest GmbH

Die Kasse wird von mindestens zwei und höchstens drei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

#### **Aufsichtsrat**

Dr. Nicolas Vogelpoth, Düsseldorf  
Senior Vice President  
Head of Asset-Management & Quantitative Strategy  
bei der Uniper SE  
Arbeitgebervertreter

Vorsitzender

Peter Pfister, Nürnberg,  
Vorruhestand  
Arbeitnehmervertreter

stv. Vorsitzender

Dr. Dietmar Droste, Essen  
Leading Expert Pensions bei der E.ON SE  
Arbeitgebervertreter

Manfred Meyer, Happurg  
Vorruhestand  
Arbeitnehmervertreter

## **Vertreterversammlung**

Wolfgang Althaus, Adelsdorf  
Arbeitgebervertreter

Vorsitzender

Konrad Ritzer, Nürnberg  
Arbeitnehmervertreter

stv. Vorsitzender

Gerlinde Kalden, Petersaurach  
Arbeitgebervertreterin

Herbert Renz, Großhabersdorf  
Arbeitgebervertreter

Jürgen Steinlein, Nürnberg  
Arbeitgebervertreter

Karl Gumbrecht, Herzogenaurach  
Arbeitnehmervertreter

Georg Hegendörfer, Großhabersdorf  
Arbeitnehmervertreter

Reinhard Schütz, Großhabersdorf  
Arbeitnehmervertreter

## **2. Trägerunternehmen**

Trägerunternehmen der Kasse sind:

- Bayernwerk AG
- Bayernwerk Netz GmbH
- BT (Germany) GmbH & Co. oHG
- E.ON Beteiligungen GmbH
- E.ON Business Services Regensburg GmbH
- E.ON Country Hub Germany GmbH
- PreussenElektra GmbH
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Uniper Anlagenservice GmbH
- Uniper HR Services Hannover GmbH
- TenneT TSO GmbH

Mit den Trägerunternehmen wurde jeweils eine Beitrittsvereinbarung geschlossen.

## **3. Kassenämter**

Die Ämter der Kasse sind der Verantwortliche Aktuar und der Treuhänder für das Sicherungsvermögen.

## **Verantwortlicher Aktuar**

Diplom-Mathematiker Dr. Rainer Goldbach, München  
Öff. best. und vereid. Sachverständiger

## **Treuhänder für das Sicherungsvermögen**

Karsten Hahn, Stolzenau	Treuhänder
Josef Hohenester, Geisenhausen	stv. Treuhänder

## **4. Bezüge des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Vertreterversammlung sowie gewährte Darlehen**

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung waren ehrenamtlich tätig und erhielten keine Bezüge oder Aufwandsentschädigungen von der Kasse. Es sind keine Darlehen an die Organe ausgereicht worden.

## **5. Mitarbeiter**

Bei der Kasse waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

## **6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Auf das nächste Geschäftsjahr entfallen keine Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgungs-, Miet- und Dienstleistungsverträgen. Die aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der EPM und mit der E.ON SE entstehenden Aufwendungen werden unmittelbar an die Trägerunternehmen verrechnet.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 i. V. m. § 341a Abs. 2 Satz 5 HGB bestehen nicht.

## **7. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers (30 T€) wird satzungsgemäß von den Trägerunternehmen erstattet.

Nürnberg, 10.12.2019

**Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten  
der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

Coring

Spagl



Anlage 1 zum Anhang

**Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018/2019**

Aktivposten	Bilanzwert Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	Abschreibungen T€	Bilanzwert Geschäftsjahr T€
<b>A Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53.323			1.136			52.187
2. Sonstige Ausleihungen							
Namensschuldverschreibungen	2.000						2.000
<b>Gesamt</b>	<b>55.323</b>			<b>1.136</b>			<b>54.187</b>



Anlage 2 zum Anhang

**Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018/2019**

	Stand am 01.10.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	46	46	0	72	72
Rückstellung für gesetzliche Prüfungskosten	30	14	0	30	46
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>60</b>		<b>102</b>	<b>118</b>



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG, Nürnberg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 21. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marleen Börner  
Wirtschaftsprüferin



## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat sich während der Berichtszeit laufend über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben informiert. Er hat den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Alle Maßnahmen, die die Zustimmung des Aufsichtsrates erfordern, wurden eingehend mit dem Vorstand besprochen und geprüft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat in ständiger Verbindung mit dem Vorstand gestanden und wurde laufend über alle wichtigen Vorgänge und Entscheidungen informiert.

Besondere Schwerpunkte in der Berichterstattung des Vorstandes bildeten

- die laufende Berichterstattung über das rechtliche Umfeld und die wirtschaftliche Lage der Kasse, insbesondere über die Entwicklung der Kapitalanlagen
- die auf Vorschlag des Aktuars vorgenommene Senkung des Rechnungszinses und die damit verbundene Änderung des Technischen Geschäftsplanes
- die in den Anlagerichtlinien enthaltenen Grundsätze zur Kapitalanlagepolitik und –strategie
- die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie
- die Information über die Ergebnisse des Stresstests
- der vom Kassenvorstand vorgelegte Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019
- der Bericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Lageberichts und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss der Versorgungskasse der Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Großkraftwerk Franken AG VVaG zum 30.09.2019 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegt vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Die genannten Unterlagen sind ausführlich erläutert und besprochen sowie vom Aufsichtsrat eingehend geprüft worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat schlägt deshalb der Vertreterversammlung vor, den Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Hannover, im Januar 2020

Der Aufsichtsrat der Versorgungskasse der  
Arbeiter und Angestellten der ehemaligen  
Großkraftwerk Franken Aktiengesellschaft  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Dr. Vogelpoth  
Vorsitzender

Pfister  
stv. Vorsitzender

Dr. Droste

Meyer